

**Stadt Neuenburg am Rhein  
-Ortsverwaltung Steinenstadt-**



**Niederschrift Nr. 06/2026**

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats  
am 16.06.2026, Beginn 20.00 Uhr, Ende 21.08 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Steinenstadt

Vorsitzender: Beate Spingler

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

BACH, Claudia  
MAYER, Kurt  
SPINGLER, Beate  
SCHERRER, Dominik  
BIXEL, Carmen  
HABERSTROH, Joachim  
BLANK, Dirk

Entschuldigt:  
WAIZ, Rose

Zahl der anwesenden Bürger: 8

Schriftführer: Claudia Bach

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 03.06.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
2. Die Tagesordnungspunkte ortsüblich bekannt gemacht wurden.
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

**Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen**

## **TOP 1 Verwaltung informiert/Bürgerfragen**

### **1.1 Verwaltung informiert**

#### **a) Begehung zur Verkehrssituation**

Am 15.06.2026 fand die Begehung zur Verkehrssituation mit Reiner Brück, Verkehrsbehörde Stadt Neuenburg, Thomas Wehner, Tiefbau Stadt Neuenburg, Michael Stein, Polizeipräsidium Freiburg und 6 Ortschaftsräten statt. Alle zuvor definierten kritischen Stellen wurden begutachtet und verschiedene Lösungsmöglichkeiten erörtert. Sobald das Protokoll der Begehung vorliegt, werden weitere Informationen daraus bekannt gegeben.

#### **b) Kohler Grillplatz**

Die erste Vermietung ohne Gebühr, dafür mit Kautionshinterlegung für den Grillrost wurde durchgeführt – mit positivem Feedback der Mieter. Zwei weitere Anfragen liegen bereits vor

#### **c) Beschwerden von Anwohnern des Gemeindesaals St. Martin**

Aufgrund wiederholt eingegangener Beschwerden über Lärmbelästigungen bei Veranstaltungen im Gemeindesaal St. Martin wurden, in Abstimmung mit der Teamleitung, durch den Ortschaftsrat Hinweisschilder zur Rücksichtnahme angebracht. Hintergrund ist, dass bei Veranstaltungen Fenster und Türen häufig offenstehen und dadurch Lärm nach außen dringt.

#### **d) Termine bis zur nächsten Sitzung**

Sa 20.06. 17:30 Uhr 100jähriges Jubiläum FC in der Baselstabhalle

So 21.06. 10 Uhr „Mitbring“-Brunch Frauenverein auf dem MGP

So 05.07. Dorfcafé 14.00 – 17.00 Uhr

Di 14.07. OR Treffen

Di 21.07. OR-Sitzung

### **1.2 Bürgerfragen**

Ein Bürger fragte ob schon eine Rückantwort zum Hochwasserrisikomanagement vorliegt.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 05/2026 der öffentlichen Ortschaftsrats-Sitzung vom 12.05.2026 wurde am 02.06.2026 per E-Mail an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Bauanträge**

zur Kenntnisgabe:

### **Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik**

**Antrag auf Befreiung nach der LBO zur Kenntnis, Johanniterallee, Flst.Nr. 3987, Gemarkung Steinenstadt**

#### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

**Flst. Nr.**

3987

**Gemarkung**

Steinenstadt

**Straße**

Johanniterallee

**Bebauungsplan:**

„Malzacker Ost“,  
Carport: Sattel-/Walm- oder Zeltdach,  
DN: 20°-45°

**Bauvorhaben:**

Antrag auf Befreiung nach der LBO von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung eines verfahrensfreien Solarcarports mit abweichender Dachform (Pulldach anstelle Sattel-/Walm-/Zeltdach) und abweichender Dachneigung (12° anstelle von mindestens 20°)

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Wird zur Kenntnis gegeben.

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:

-Dachform: Pulldach anstelle Sattel-/Walm- oder Zeltdach

nicht eingehalten:

-Dachneigung: 12° anstelle mindestens 20 °

Bei dem Carport handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach § 50 Abs. 1 LBO.

Da die Dachform und die Dachneigung nicht eingehalten werden, ist ein Antrag auf Befreiung nach der LBO erforderlich. Im Zuge der LBO-Novelle hat § 74 LBO eine Neuregelung erfahren. Hierbei sind die Zulassungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien erweitert worden. Gemeinden können gestalterische Vorgaben zu Dächern nur noch machen, wenn diese erneuerbare Energien nicht behindern.

Der Carport wird mit angeschlossenem Geräteschuppen geplant. Das Dach des Schuppens ist Teil des Solarcarports und erweitert somit die Fläche für die optimale und maximale Verwendung von Solarpanelen. Die Absenkung der Dachneigung würde die Windlast und die Verschattungssensibilität erhöhen und den Ertrag der PV-Anlage signifikant mindern.

Ein positiver Antragsbescheid kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes durch das Landratsamt erteilt werden.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

## **III. Beschluss**

Der Ortschaftsrat nimmt den Antrag auf Befreiung zur Kenntnis.

## **TOP 4: Bau- und Betrieb Rechenzentrum der Firma Microsoft in Petit Landau und Hombourg**

### **Vorlage an den Gemeinderat**

#### **Grenzüberschreitende Beteiligung: Projekt, Bau und Betrieb eines Rechenzentrums in Petit-Landau und Hombourg**

### **I. Sachvortrag**

Die Stadt Neuenburg am Rhein wurde im Rahmen des „Leitfadens zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei umweltrelevanten Vorhaben“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) durch das Regierungspräsidium Freiburg über ein aktuelles Genehmigungsverfahren in Frankreich informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gegenstand des Verfahrens ist der geplante Bau und Betrieb eines Rechenzentrums der Firma Microsoft 1985 France Sàrl auf den Gemarkungen der Gemeinden Petit-Landau und Hombourg im französischen Département Haut-Rhin. Der geplante Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Rhein und damit auch in räumlicher Nähe zur Stadt Neuenburg am Rhein beziehungsweise zum Ortsteil Steinstadt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines großflächigen Rechenzentrums mit insgesamt drei Rechenzentrumsgebäuden (CMR01 bis CMR03), den zugehörigen Verwaltungs- und Technikgebäuden, umfangreichen Kühlanlagen, Notstromaggregaten, Transformatoren,

einem Umspannwerk sowie den erforderlichen Verkehrs- und Nebenanlagen. Darüber hinaus ist zur Energieversorgung die Errichtung einer neuen Hochspannungsanbindung mit 225-kV-Erdkabeln und einem neuen Umspannwerk vorgesehen. Die Gesamtfläche des Vorhabens beträgt rund 356.850 m<sup>2</sup>, wovon etwa 126.000 m<sup>2</sup> als Grünflächen ausgewiesen werden.

Die Verwaltung hat die zur Verfügung gestellten Unterlagen insbesondere hinsichtlich möglicher grenzüberschreitender Auswirkungen geprüft. Relevante Themenfelder ergeben sich vor allem im Bereich möglicher Lärmimmissionen durch Kühlanlagen und Notstromaggregate, möglicher Auswirkungen auf Wasser, Rhein und Grundwasser sowie allgemeiner Umwelt- und Störfallrisiken. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die während der Bauphase entstehenden Belastungen betrachtet. Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass mögliche Mehrbelastungen überwiegend auf französischer Seite auftreten und keine wesentlichen zusätzlichen Verkehrsströme auf deutscher Seite zu erwarten sind.

Den Antragsunterlagen zufolge wurden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht. Dabei werden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation von Umweltauswirkungen beschrieben. Hierzu zählen unter anderem lärmindernde Maßnahmen, Rückhalte- und Entwässerungseinrichtungen, Sicherheits- und Störfallkonzepte, Ausgleichs- und Grünflächen sowie verschiedene Überwachungsmaßnahmen während des Betriebs.

Die wesentlichen Informationen zum Vorhaben ergeben sich insbesondere aus der Projektbeschreibung („Annexe 3 – Note de présentation du projet“) sowie aus der nichttechnischen Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsprüfung („Annexe 1 – Résumé non technique de l'étude d'impact“).

Die Verwaltung hat auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen eine Stellungnahme erarbeitet. Darin wird insbesondere begrüßt, dass die Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes umfassend berücksichtigt und verschiedene Schutz- und Kompensationsmaßnahmen vorgesehen werden. Gleichzeitig wird angeregt, den Themen Lärm, Wasserhaushalt und grenzüberschreitende Auswirkungen weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zudem wird auf die Bedeutung einer unverzüglichen Information und Alarmierung der deutschen Behörden bei Ereignissen mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen hingewiesen.

Die Verwaltung orientiert sich bei ihrer Bewertung grundsätzlich an der fachlichen Einschätzung des Regierungspräsidiums Freiburg als zuständige Fachbehörde. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage jedoch noch nicht vor. Sollten sich aus der noch ausstehenden fachlichen Bewertung des Regierungspräsidiums weitere relevante Aspekte oder ergänzende Hinweise ergeben, die bislang in der Stellungnahme der Stadt nicht berücksichtigt wurden, wird die Verwaltung diese entsprechend aufnehmen und in die abschließende Stellungnahme integrieren.

Das Vorhaben wird in den Ortschaftsräten in den Sitzungen des 16.06.2026 besprochen.

Der Entwurf Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt (Anlage 1 dieses Protokolls)

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, den Sachvortrag zum geplanten Bau und Betrieb eines Rechenzentrums der Firma Microsoft 1985 France Sàrl in Petit-Landau und Hombourg (Frankreich) zur Kenntnis zu nehmen und der als Anlage beigefügten Stellungnahme zuzustimmen.

### **Stellungnahme des Ortschaftsrates Steinenstadt zur Vorlage**

Grenzüberschreitende Beteiligung: Projekt, Bau und Betrieb eines Rechenzentrums in Petit-Landau und Hombourg

Der OR Steinenstadt schließt sich den in der Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein aufgeführten Punkten an, die im Wesentlichen die direkten, grenzüberschreitenden Auswirkungen durch Bau und Betrieb sowie möglicher Störfälle der Anlage betreffen.

Darüber hinaus regt der Ortschaftsrat Steinenstadt an, weitere Punkte in die Stellungnahme aufzunehmen, die ebenfalls nicht nur örtliche, sondern grenzüberschreitende oder gar globale Auswirkungen betreffen:

Zur Reduzierung des immensen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes (81032 t CO<sub>2</sub> eq/a), zu 98% verursacht durch den erforderlichen Stromverbrauch, wäre es wünschenswert:

- die gesamte Gebäudefläche sowie Parkplätze mit Fotovoltaik auszustatten. Geplant sind bisher lediglich 17.000 m<sup>2</sup>
- Deckung des Strombedarfs zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Neuanlagen aus Solar, Wind; Wasser)
- nach derzeitigem Stand der Technik wäre zu prüfen, ob alternativ zu den Diesel-Notstromaggregaten Batteriespeicher eingesetzt werden könnten

Zur Reduzierung der Abwärmelast wäre es erforderlich nicht nur eine mögliche, sondern eine verbindliche Einspeisung in ein Wärmenetz (Prozesswärme für benachbarte Industriebetriebe, Heizwärme für Haushalte, öffentliche Gebäude, Gewerbe) in die Vorgaben einer Baugenehmigung aufzunehmen.

In der bisherigen Planung ist eine Berücksichtigung der verbindlichen Ziele aus dem Pariser Klimaschutzabkommen sowie deren Folgevereinbarungen leider nicht erkennbar.

## **TOP 5 Lebenswerter Ort**

### **a) 3-jähriges Dorfcafé-Jubiläum**

Das 3-jährige Dorfcafé-Jubiläum wurde gut angenommen. Eine Pressevertretung war zur Feier leider nicht anwesend. Ein kurzer Bericht wird im „Hallo“ zusammen mit der Ankündigung zum nächsten Dorfcafé veröffentlicht.

Die Helferteams für das Dorfcafé sind nahezu durchgehend bis Ende des Jahres besetzt. Es wird jedoch weiterhin insbesondere Unterstützung beim Auf- und Abbau benötigt.

Die Initiative des Ortschaftsrats wird fortgeführt.

- b) Pflanzaktion vor dem Jugendtreff ist abgeschlossen
- c) Jugendtreff für Jugendliche ab 15 Jahre immer freitags. Beim ersten Termin am 12. Juli nahmen noch keine Jugendlichen teil. Weitere Maßnahmen zum Erreichen der Jugendlichen wurden eingeleitet.

#### **TOP 6 Verschiedenes**

##### **a) Dorfflohmarkt**

Die Anregung eines Bürgers zur Durchführung eines Dorfflohmarkts wurde aufgenommen und zur weiteren Prüfung an den Frauenverein weitergeleitet.

##### **b) Themen Bürgermeistergespräch**

In der regelmäßigen Rücksprache der Ortsvorsteher mit dem Bürgermeister und der Verwaltung wurde u. a. die Frage der Kosten für die Aktivierung des St.-Barbarabrunnen thematisiert. Eine Finanzierung über Spenden wird als mögliche Option geprüft.

gez.  
Beate Spingler  
Ortsvorsteherin

Der Ortschaftsrat